

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**Dienstag, 14. Juni 2022, 19.30 Uhr, Kath. Pfarreiheim**

Vorsitz:	Markus Mötteli, Gemeindepräsident
Protokoll:	Jürg Müller, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Manuela Weber, Silvan Dux
Gäste:	Peter Brunner, Finanzverwalter Laura Käser, Gemeindeschreiber-Stv. Michael Grauwiler, Verwaltungsleiter
Presse:	--

VERHANDLUNGGemeindepräsident Markus Mötteli

eröffnet die Ortsbürgerversammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Totenehrung

Seit der letzten Versammlung sind folgende Ortsbürger mit Wohnsitz in Spreitenbach verstorben, weshalb sich die Anwesenden für eine Gedenkminute erheben:

- Karl Bumbacher
- Alois Gsell

Stimmzähler

Als ordentlich gewählte Stimmzähler amten Manuela Weber, welche neu gewählt wurde und Silvan Dux.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Die Einladungen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig versandt worden. Die Aktenaufgabe hat ordnungsgemäss auf der Kanzlei stattgefunden.

Anzahl Stimmberechtigte	189
Beschlussquorum 1/5 (§ 30 GG)	38
Anwesend zu Beginn der Versammlung	69

Damit können die heutigen Beschlüsse definitiv gefasst werden. Alle Beschlüsse, die nicht mindestens 38 Stimmen erreichen, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 16. November 2021
2. Rechenschaftsberichte 2021
3. Kreditabrechnung Ersatzbau Waldhütte
4. Forstbetrieb Heitersberg, Gründung öffentlich-rechtliche Anstalt
5. Erwerb Parzelle Nr. 5, Spreitenbach
6. Jahresrechnung 2021
7. Verschiedenes

1. Protokoll der Versammlung vom 16. November 2021

Das Protokoll ist ordnungsgemäss abgefasst worden und kann im Internet auf www.spreitenbach.ch heruntergeladen und eingesehen werden. Die darin protokollierten Beschlüsse sind nachstehend abgedruckt.

Antrag:

Das Protokoll der Versammlung vom 16. November 2021 sei zu genehmigen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber-Stv. Tanja Peric verfasst worden. Es ist geprüft worden und hat zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: 69 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

2. Rechenschaftsberichte 2021

Gemäss § 7 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978 ist der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht über die Tätigkeit der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg im abgelaufenen Jahr zu erstatten. Die beiden Berichte werden in Kurzform wie folgt abgedruckt:

1. Ortsbürgergemeinde

Liegenschaften

Pachtbetrieb Heitersberg, Pächter Roland Töngi

- *Instandstellung Frostschäden Mauerkrone Fahrsilo*
- *Malerarbeiten Türen und Rahmen Wohnhaus*

Kirchstrasse 8 / Chilegasse 13

- *Diverse Unterhaltsarbeiten*
- *Ersatz allgemeine Waschmaschine und Tumbler Mietwohnung*

Schnitzelheizung Hasel mit Wärmeverbund

- *Reinigung Plattentauscher und Wasserqualität Primär Wasserkreislauf*

Waldhütte

- *Keine besonderen Aufwendungen*

Ortsmuseum

- *Keine besonderen Aufwendungen*

Sternen und Poststrasse 4

- *Kontrolle der elektrischen Hausinstallationen Restaurant Sternen*
- *Wasserschaden in Whg (Wasser tropfte nach starkem Regen von der Decke ins Wohnzimmer, Lecksuche und Instandstellung)*
- *Ersatz Steamer Restaurant*

Kirchstrasse 12 / 14

- *Diverse Unterhaltsarbeiten*
- *Einbau Trennwand für Spitex*
- *Ersatz allgemeine Waschmaschine und Tumbler Mietwohnung*

Neumatt

- *Planung Neubau Holz Schnitzelheizung gemäss Entscheid Ortsbürgergemeindeversammlung*

2. Forstrevier Heitersberg

Allgemeines

Am 14. Januar entstanden durch anfrirenden Nassschnee zum Teil gravierende Schäden. Vor allem auf der Limmattaler Seite, in den tieferen Lagen, brachen Bäume oder Baumteile ab. Gewisse Flächen mussten ganz abgeholzt werden. Der beinahe ertragslose Verlust von Beständen nach jahrzehntelanger Pflege ist gross. Auch an Einzelbäumen in Wohngebieten gab es viele Schäden.

Waldbewirtschaftung
Holzernte / Holzerlös

Forstjahr 2021*		Efm	CHF
Stammholz	Nadelsägeholz	2'091	161'388.00
	Laubsägeholz	98	13'955.00
Industrieholz	Nadelholz	1'039	41'739.00
	Laubholz	644	29'547.00
Energieholz	Nadelbrennholz	0	0.00
	Laubbrennholz	313	23'053.00
	Schnitzelnadelholz	700	81'467.00
	Schnitzellaubholz	467	75'560.00
Liegend Reisig	Nadelholz	350	
	Laubholz	300	
Total Nutzung		6'002	426'709.00
	Ø Erlös CHF/Efm		79.75

*Bezieht sich auf 2021 tatsächlich verkauftes Holz und kann gegenüber der BAR abweichen.

Jungwaldpflege

Es wurden rund 34 ha Jungwald gepflegt. Durchforstungen wurden nach der Z-Baum-Methode ausgeführt. An den Zukunftsbäumen wurde die Wertastung ausgeführt. Mit den Pflegearbeiten sind wir aufgrund verschiedener Ereignisse etwas im Rückstand.

Arbeiten für Dritte und Gemeinden

Als Folge der Schneedruckschäden konnten viele Arbeiten und Spezialholzereien ausgeführt werden. Für diverse Aufträge konnten CHF 389'499.00 in Rechnung gestellt werden. Für den Kanton konnten einige Arbeiten im Naturschutz sowie am unteren Dorfbach in Spreitenbach erledigt werden. Unter anderem ist die Pflege von Hecken und Waldrändern Teil der Lehrlingsausbildung und daher eine wichtige Ergänzung des Aufgabenbereichs eines Forstwartes.

Für die Reviergemeinden konnten zahlreiche Flurwege instand gestellt sowie verschiedene Arbeiten an Erholungseinrichtungen, Waldhütten und Naturschutzaufgaben erledigt werden. Die Pflege der verschiedenen Naturvorranggebiete, Franzosenweiher und Orchideenstandorte etc. in Spreitenbach ist eine Bereicherung der Artenvielfalt im Wald und daher eine für die Zukunft wichtige und wegweisende Aufgabe.

Arbeitssicherheit

Trotz der stetigen Sicherheitsbemühungen im Forstbetrieb und der Einhaltung der Bestimmungen durch das Personal ereigneten sich im vergangenen Jahr zwei Unfälle. Die Sicherheitsinspektionen, in Begleitung von einem Mitglied der Betriebskommission, haben regelmässig stattgefunden und waren durchwegs positiv.

Waldleistungen

Mit Covid 19 wurde der Wald von neuen «ungeübten» Waldbesuchern überflutet. Die Folgen von weggeworfenem Unrat über Lärmemissionen bis zum Anlegen von Bikespuren mitten durch Jungwuchsflächen sind immens. Die Bevölkerung bedient sich am Erholungs- und Lebensraum Wald unbedacht, ungehindert und ohne Abgeltung. Aus diesen Anforderungen resultiert ein stetig steigender Aufwand für den Forstbetrieb bei Arbeiten für Erholungsräume, Naturschutz, Strassenabsperungen und Sicherheit.

Forstschutz

Die eingangs erwähnten Nassschnees Schäden haben viele Bestände stark in Mitleidenschaft gezogen. Dank genügend Niederschlägen konnte sich die Natur weitgehend gut von den drei heissen und trockenen Vorjahren erholen. Nach wie vor sind viele Bäume geschwächt und daher anfälliger für diverse Krankheiten, Pilze und Käfer.

Das Forstrevier beschränkt sich bei der Neophyten Bekämpfung gemäss Auftrag auf die Erreichung der waldbaulichen Ziele.

Waldstrassen

Insgesamt wurden 2021 rund 1.7 km Waldstrassen neu eingekiest. Wo nötig wurden die Strassenränder aufgeschnitten bzw. gemulcht.

Der Qualitätszustand der Strassen darf als gut bezeichnet werden. Die Tragkraft leidet jedoch an verschiedenen Orten. Dies ist im Wesentlichen auf die Witterung zurückzuführen. In der Hauptsaison der Holzabfuhr im Winter ist es kaum mehr gefroren, was die Tragfähigkeit der Strassen einschränkt und Druckstellen verursacht. In Spreitenbach gab es mehrere, zum Teil wesentliche Setzungen von Strassen, die dadurch unpassierbar waren. Diese Setzungen konnten im Sommer instand gestellt werden.

Personal

Nicola Monn hat seine Lehre äusserst erfolgreich, als zweitbester des Kantons, mit der Note 5.4 abgeschlossen.

Im August 2021 hat Jarno Piffaretti die Lehre als Forstwart begonnen.

2021 betrug die unfallbedingte Ausfallzeit 10.6 %, die krankheitsbedingte 2.6 %.

Flächenkontrolle

Kauf diverser Waldparzellen von insgesamt 1.06 ha in Spreitenbach.

Nachhaltigkeitsrechnung

Der neue Betriebsplan wurde genehmigt. Der Stand der Nachhaltigkeit ist -1 fm.

Kulturen- und Provenienz Kontrolle

Im vergangenen Jahr wurden im Forstrevier Heitersberg 158 Jungbäume (62 Nadel- und 96 Laubbäume) gepflanzt. Diese stammen aus gesicherten Provenienzen. Sofern vorhanden, lässt man die Naturverjüngung wachsen.

Bei allen Pflanzen (ausser Fichten und Buchen) müssen infolge des Wilddrucks Fege- und Verbissschütze angebracht werden.

Naturschutz

Für den Kanton konnten in Bergdietikon und vor allem in Spreitenbach einige Arbeiten zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes ausgeführt werden.

Einsatz Pflanzenbehandlungsmittel

Im Forstrevier Heitersberg werden keine chemischen Stoffe verwendet.

Antrag

- a) Vom Rechenschaftsbericht 2021 der Ortsbürgergemeinde sei Kenntnis zu nehmen.
- b) Vom Rechenschaftsbericht 2021 des Forstreviers Heitersberg sei Kenntnis zu nehmen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Erläutert in Kurzform weitere Sachverhalte des Rechenschaftsberichts im Detail. Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Vom Rechenschaftsbericht 2021 der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg wird stillschweigend Kenntnis genommen.

3. Kreditabrechnung Ersatzbau Waldhütte

Folgende Kreditabrechnung wird zur Genehmigung unterbreitet:

Ersatzbau Waldhütte

Bruttokredit, genehmigt von der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2018	CHF	690'000.00
Zusatzkredit vom 11. Mai 2020	CHF	110'000.00
./.. Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>831'007.30</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>31'007.30</u>

Mehrkostenbegründung

Die Mehrkosten ergeben sich aus mehreren kleinen Überschreitungen. Die detaillierten Angaben können der Abrechnung des Architekten entnommen werden.

Antrag

Die vorstehende Kreditabrechnung Ersatzbau Waldhütte sei zu genehmigen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Der Ersatzneubau konnte im April letzten Jahres abgeschlossen und die neue Waldhütte in Betrieb genommen werden. Die Abrechnung liegt nun vor. In zwei Kredittranchen wurden CHF 800'000.00 bewilligt. Abgerechnet wurde der Bau nun mit einer Kreditüberschreitung von rund CHF 31'000.00. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von 3.9 %.

Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde, unter der Leitung von Daniela Bumbacher, hat die Rechnung geprüft, ist einverstanden und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung:

Dafür: 69 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen

4. Forstbetrieb Heitersberg, Gründung öffentlich-rechtliche Anstalt

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinden Bellikon, Killwangen, Oberrohrdorf, Remetschwil und Spreitenbach haben per 1. Januar 2008 einen Vertrag über die Führung des Forstreviers Heitersberg abgeschlossen. Der Gemeindevertrag wurde von den jeweiligen Ortsbürgergemeindeversammlungen im November 2007 genehmigt.

Der Gemeindevertrag sieht vor, dass die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach bzw. der Gemeinderat Spreitenbach die rechnungs- und betriebsführende Gemeinde ist. Über das Budget, die Jahresrechnung und allfällige Investitionen entscheidet alleine die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach. Die Betriebskommission Forstrevier Heitersberg hat rechtlich gesehen lediglich das Antragsrecht zuhanden des Gemeinderates Spreitenbach.

Die Rechnung und das Budget des Forstreviers Heitersberg wurden daher jeweils nur durch die Ortsbürgergemeindeversammlung Spreitenbach verabschiedet. Zur besseren Abgrenzung und Übersicht wurde die Forstrevierrechnung als sogenannte Spezialfinanzierung geführt, ausgewiesen und genehmigt.

Die Führung der Rechnung Forstrevier Heitersberg als Spezialfinanzierung steht im Widerspruch zu den aktuellen Vorgaben des Gemeindegesetzes.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, hat daher verfügt, dass die Rechnung Forstrevier Heitersberg in die Rechnung der Ortsbürgergemeinde Spreitenbach zu integrieren oder anstelle der Vertragslösung für das Forstrevier Heitersberg eine der Praxis entsprechende Rechtsform zu wählen sei.

Bisherige Zusammenarbeit

Die langjährige Praxis der Führung des Forstreviers mit der Betriebskommission Heitersberg, welche aus Vertretern der Vertragsgemeinden besteht, hat sich bewährt und stösst auf grosse Zustimmung bei allen Vertragsgemeinden. Mit der gemeinsamen Waldbewirtschaftung sind alle zufrieden und mit der Weiterführung der bewährten Praxis einverstanden. Die aktuell schlanke und erfolgreiche Organisation soll möglichst beibehalten werden. Die Mitsprache der Waldeigentümer muss auch in Zukunft gewährleistet sein.

Die Waldeigentümer sind durch die Betriebskommission mit kurzen und effizienten Entscheidungswegen besser eingebunden und durch die separate Rechnungsführung des Forstreviers Heitersberg über die finanzielle Situation transparenter informiert.

Die Integration der Rechnung des Forstreviers Heitersberg in die Rechnung der Ortsbürgergemeinde Spreitenbach ist weder zielführend noch für die Vertragsgemeinden vorteilhaft. Die Vertreter der Vertragsgemeinden sind klar der Ansicht, dass sich in Zukunft möglichst wenig an der bisherigen Praxis ändern und sich die gut funktionierende Zusammenarbeit auf eine rechtlich verankerte Grundlage abstützen soll.

Neue Rechtsform

Die Betriebskommission Forstrevier Heitersberg bzw. ein Ausschuss davon hat den Auftrag gefasst, die Optionen einer neuen Organisationsform abzuklären.

Um sich einen Überblick über mögliche Varianten zu verschaffen, wurde ein Vertreter des Gemeindeinspektorates zu einer Orientierung eingeladen sowie vertiefte Abklärungen getätigt. Im Fokus standen die Gründung eines Verbandes oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Nach eingehender Prüfung schlägt die Betriebskommission Forstrevier Heitersberg den Gemeinderäten bzw. den Ortsbürgergemeindeversammlungen vor, eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit nach § 82a des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau sowie § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden des Kantons Aargau zu gründen und das Forstrevier Heitersberg in einen Forstbetrieb Heitersberg zu überführen.

Es handelt sich dabei um die einfachste und flexibelste Rechtsform, welche einerseits eine möglichst grosse Autonomie gewährleistet und andererseits als Unternehmen weiterhin den Schranken des öffentlichen Rechts (Personalwesen, Rechnungslegung, Haftung) untersteht.

Dem Wunsch der fünf Ortsbürgergemeinden, an der bestehenden, bewährten Organisationsstruktur möglichst wenig zu ändern, kann damit entsprochen werden.

Für die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt ist eine Namensänderung von «Forstrevier Heitersberg» zu «Forstbetrieb Heitersberg» vorgesehen.

Sämtliche Ortsbürgergemeinden bleiben nach wie vor Eigentümer ihrer Waldungen. Das Forstrevier Heitersberg wird zu einem Dienstleistungsbetrieb, welcher für die Pflege und den Unterhalt des Waldes sorgt.

Die Vertragsgemeinden bleiben im Verwaltungsrat analog der bisherigen Betriebskommission vertreten und sind für die strategische Führung und Ausrichtung des Forstbetriebs verantwortlich. Der Verwaltungsrat befindet neu über die Geschicke des Forstbetriebs, die Rechnung und das Budget sowie die Investitionen.

Der Forstbetrieb Heitersberg soll gewinnorientiert geführt werden. In erster Linie werden eine ausgeglichene Rechnung und angemessene Rückstellungen für Investitionen und Abschreibungen verfolgt. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden dem Betriebskapital belastet bzw. gutgeschrieben.

Diese Rechtsform gewährleistet die Mitsprache und die Nähe zu den Waldeigentümern. Der Forstbetrieb hat hiermit möglichst schlanke Bestimmungen und zudem die Möglichkeit, betriebsnahe Nebenbetriebe zu führen.

Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt

Zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt hat die Betriebskommission einen Entwurf der Anstaltsordnung erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt.

Die Gemeinderäte der fünf Vertragsgemeinden Bellikon, Killwangen, Oberrohrdorf, Remetschwil und Spreitenbach haben der Gründung sowie der Anstaltsordnung zugestimmt und beantragen nun den Ortsbürgergemeindeversammlungen, diese zu genehmigen.

Die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau sowie die Abteilung Wald haben die Anstaltsordnung vorgeprüft und die vorgeschriebene kantonale Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Überführung des Forstreviers Heitersberg in einen Forstbetrieb Heitersberg und damit die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sowie die Genehmigung der Anstaltsordnung muss durch alle Ortsbürgergemeindeversammlungen erfolgen. Danach erfolgt die kantonale Genehmigung.

Die neue Organisationsform soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Auflösung Gemeindevertrag

Mit der Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt wird gleichzeitig der bestehende Gemeindevertrag vom 1. Januar 2008 per 31. Dezember 2022 aufgelöst bzw. umgewandelt.

Für die Gründung bedarf es der Genehmigung der Anstaltsordnung durch alle Mitgliedsgemeinden. Sollte eine oder mehrere Ortsbürgergemeindeversammlungen den Antrag für die neue Organisationsform ablehnen, verbleibt der status quo und der Vertrag für das Forstrevier Heitersberg wäre auf dem ordentlichen Weg mit der vertraglichen Kündigungsfrist von 3 Jahren aufzulösen. Ausserdem müsste eine neue Standortbestimmung für das weitere Vorgehen erfolgen.

Der Entwurf der Anstaltsordnung kann während der Aktenaufgabe zur Ortsbürgergemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Ortsbürgergemeindeversammlung heruntergeladen werden. Auf Wunsch kann von der Gemeindekanzlei eine gedruckte Version zur Verfügung gestellt werden.

Antrag

Der Anstaltsordnung zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Forstbetrieb Heitersberg» per 1. Januar 2023 sei unter Vorbehalt der Genehmigung aller Mitgliedsgemeinden zuzustimmen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Seit über 20 Jahren besteht unser Forstrevier mit Partnern. Zuerst mit Killwangen – seit 2008 in der heutigen Vertragsform zusammen mit den Gemeinden Bellikon, Killwangen, Oberrohrdorf und Remetschwil. Die 14-jährige Zusammenarbeit hat sich bewährt und alle Gemeinden haben den Willen geäußert, auch in Zukunft in dieser Form zusammenarbeiten zu wollen.

Warum konnte die Form nicht einfach so belassen werden? Dazu gibt es zwei Gründe: Zum einen ist die Gemeinde Spreitenbach mit der Vertragslösung als Leadgemeinde für die meisten Entscheidungen zuständig. Das heisst, die Betriebskommission Forstrevier hat lediglich ein Vorschlagsrecht zu Handen des Gemeinderates Spreitenbach. Der Gemeinderat hat jedoch immer so entschieden, wie es von der Betriebskommission vorgeschlagen wurde. Hier ist die Idee, dass der Betriebskommission mehr Autonomie zukommen soll.

Zum anderen geht es um die Praxis der Spezialfinanzierung, wie sie aktuell in Spreitenbach geführt wird. Diese wird vom Kanton infolge Anpassung des Gemeindegesetzes nicht mehr toleriert. Ende Jahr müsste die Spezialfinanzierung jeweils in die Rechnungen der fünf Vertragsgemeinden integriert werden.

Diese beiden Gründe haben dazu geführt, dass sich die Betriebskommission Gedanken dazu gemacht hat, wie die bewährte Form mit möglichst wenig Aufwand weitergeführt werden kann. Der dafür eingesetzte Ausschuss ist zum Schluss gekommen, dass die flexibelste und einfachste Lösung die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ist.

Das Forstrevier wird dadurch ein Betrieb mit eigener Rechtspersönlichkeit. Einerseits erreichen wir dadurch eine gewisse Autonomie für den Betrieb und andererseits untersteht der Betrieb weiterhin dem öffentlichen Recht.

Was ändert sich im Wesentlichen? Dies ist zum einen, dass wir aus dem Forstrevier Heitersberg den Forstbetrieb Heitersberg machen, was eigentlich eine kleine Änderung ist. Im Ausschuss wurde festgestellt, dass das Forstrevier per Definition eigentlich die hoheitliche Grenze des Waldes bezeichnet und demnach nichts mit unserem Betrieb zu tun hat.

Eine öffentlich-rechtliche Anstalt hat einen Verwaltungsrat. Demnach wird die Betriebskommission neu zum Verwaltungsrat des Forstbetriebes.

Damit die öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet werden kann, braucht es die Zustimmung aller Vertragsgemeinden. Die Gründung ist diesen Sommer bei allen Gemeinden traktandiert. Stimmen alle der Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt zu, tritt die neue Lösung per 1. Januar 2023 in Kraft. Die Details zur Organisationsform sind in einer Anstaltsordnung geregelt. Diese Anstaltsordnung wurde auf unserer Website publiziert und konnte in der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

In Spreitenbach hat die Ortsbürgerkommission dieses Traktandum intensiv diskutiert und ist einverstanden mit der Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass bereits zwei Gemeinden eine Abstimmung dazu durchgeführt haben. Die eine Gemeinde hat das Traktandum einstimmig angenommen. Die zweite Gemeinde hat einen Ergänzungsantrag zu § 8 Abs. 1 gestellt. Dabei wird eine Formulierung gewählt, womit die anderen Gemeinden, insbesondere Spreitenbach nicht einverstanden sind. Es stellt sich nun die Frage, ob heute überhaupt abgestimmt werden soll oder ob das Traktandum zurückgestellt hätte werden sollen. Wir haben mit den anderen Gemeinden abgemacht, dass die Diskussion heute durchgeführt wird und auch eine

Abstimmung stattfinden soll, damit für die weiteren Beratungen klar ist, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Gibt es Wortmeldungen?

Kalt Rudolf

Wer bestimmt den Vertreter von Spreitenbach für den Verwaltungsrat der neuen Firma?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Dies ist in der Anstaltsordnung im § 8 Abs. 1 geregelt: «Der Verwaltungsrat ist das strategische Führungsorgan des Forstbetriebes. Er besteht aus den durch die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden delegierten Personen». Das heisst, der Gemeinderat delegiert Personen in den Verwaltungsrat. Die Sitzverteilung entspricht der heutigen Sitzverteilung der Betriebskommission. Man wollte möglichst wenig ändern.

Wiederkehr Konrad

Was wollte die Gemeinde ändern, welche den § 38 Abs. 1 beanstandet hat?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Die Gemeindeversammlung hat den folgenden Zusatz genehmigt: «Diese Personen müssen aus der Forstkommission und/oder aus dem Gemeinderat gewählt werden».

Wir haben diese Anstaltsordnung entworfen, damit die Gemeinden freier sind, wem man in den Verwaltungsrat delegieren möchte. Es könnte sein, dass man auch eine Person delegiert werden soll, welche nicht in einer Kommission ist. Das war die Grundidee. Bellikon möchte das eingrenzen auf die beiden Kommissionen. Spreitenbach hat keine Forstkommission. Demnach müssten zwingend immer zwei Personen aus dem Gemeinderat delegiert werden. Dies ist auch bei anderen Gemeinden so, daher können wir uns mit dieser Formulierung nicht einverstanden erklären und stimmen über die Originalversion ab.

Bumbacher Daniela

Ist Peter Muntwyler bereits über dieses Traktandum informiert? Weiss er, dass Bellikon den Antrag stellt, eine andere Formulierung zu machen als die ursprüngliche Formulierung?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Das ist schwierig, die Gemeindeversammlung von Bellikon hat am Freitagabend stattgefunden und ich habe es gestern Abend per E-Mail erfahren und musste heute schauen, wie wir mit dieser Situation umgehen müssen. Peter Muntwyler ist in den Ferien, deshalb ist er heute auch nicht dabei.

Bumbacher Daniela

Peter Muntwyler geht somit davon aus, dass wir so abstimmen, wie er es in Kenntnis hat.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Genau. Er ist auch im Ausschuss der Ortsbürgerkommission dabei gewesen und hat sehr viel dieser Arbeit gemacht, hat die Ideen dieses Ausschusses aufgenommen und verarbeitet. Er geht davon aus, das man darüber abstimmt, so wie es vorliegt. Wie es weitergeht, muss diskutiert werden, sobald man die Resultate von allen Gemeinden kennt. Die Idee ist, dass man in Bellikon die Wiedererwägung beantragen kann, im Sinn, dass es nicht in die Anstaltsordnung kommt, sondern dass es eine Anweisung an den Gemeinderat Bellikon ist und dies nur für Bellikon gilt. Wenn es in der Anstaltsordnung ist, gilt es nämlich für alle Gemeinden. Falls Bellikon dies so handhaben will, können wir nicht reinreden, ich möchte diese Bestimmung aber nicht in der Anstaltsordnung verankert haben.

Bumbacher Daniela

Es wäre dann etwas in der Anstaltsordnung, was für uns nicht möglich wäre. Das wäre rechtlich gar nicht machbar für die anderen Gemeinden.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Es würde heissen, dass zwei Personen aus dem Gemeinderat im Verwaltungsrat wären und niemand aus der Ortsbürgerkommission und ich denke, ihr wärt damit nicht einverstanden. Falls der Antrag in der Anstaltsordnung beibehalten wird, dann müsste man nochmals an der Versammlung über die neue Version diskutieren. Mit dem heutigen Beschluss bewilligt ihr die Originalversion der Anstaltsordnung. Bei Änderungen würde die Anstaltsordnung nochmals traktandiert und diskutiert werden. Aus den Gründen, welche von Daniela Bumbacher genannt wurden, denke ich nicht, dass ich eine Chance hätte, die Anstaltsordnung in der zweiten Version durchzubringen.

Gibt es weitere Fragen? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung:

Dafür: 69 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen

5. Erwerb Parzelle Nr. 5, Spreitenbach

Ausgangslage

Herr Karl Weber, Ortsbürger, ist am 15. September 2020 verstorben. Die Erbgemeinschaft beabsichtigt, aus dem Nachlass diverse Parzellen in Spreitenbach in der nächsten Zeit zu veräussern.

Unter anderem gehört die Parzelle Nr. 5 dazu, auf welcher sich das Wohnhaus befindet. Die Parzelle liegt an der Zentrumsachse, Kreuzung Bahnhof- / Zentrums- / Dorf- und Untere Dorfstrasse, in der Wohn- und Arbeitszone 3 (WG3) und weist eine Fläche von 4'518 m² auf.

Die Parzelle Nr. 5 liegt im Zentrum von Spreitenbach zwischen dem neu zu erstellenden Gemeindehaus und dem Alters- und Pflegeheim mit den Alterswohnungen an sehr guter Lage. Zurzeit läuft eine Planung, den Perimeter der Zentrumsachse verkehrstechnisch aufzuwerten.

Der Erwerb der Parzelle sowie mögliche Nutzungen wurden in der Ortsbürgerkommission intensiv diskutiert. Die Ortsbürgerkommission ist der Meinung, dass die Parzelle durch die Ortsbürgergemeinde erworben werden soll. Mögliche Nutzungen könnten im Zusammenhang mit einer Bibliothek, Spitex, Altersheim, Alterswohnungen, genereller Wohnungsbau, evtl. Vergabe im Baurecht, etc. sein. Die konkrete Nutzung ist nach dem Erwerb im Rahmen eines Studienauftrags vertiefter zu prüfen und festzulegen.

Die Parzelle gehörte einem Ortsbürger und sollte nach dessen Tod ins Eigentum der Ortsbürgergemeinde Spreitenbach übergehen und nicht durch auswärtige Investoren erworben werden. Die Ortsbürgergemeinde verfügt über die finanzielle Kraft, um den Kauf und Bau zu finanzieren. Es handelt sich jedoch um eine vergleichsweise sehr hohe Investitionssumme und eine langfristige Investition, welche in erster Linie nicht auf die Erwirtschaftung einer hohen Rendite abzielt. Der Zeitpunkt für den Erwerb von Bauland ist aufgrund der aktuellen Landpreise nicht ideal. Es handelt sich jedoch um eine einmalige Gelegenheit und um eine für die Zukunft sehr interessante Lage der Parzelle.

Gemäss Kompetenzdelegation 2000 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung dem Gemeinderat gestützt auf § 8 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 (GOG) die Befugnisse übertragen, Grundstücke bis zu einem Wert von CHF 20'000.00 selbständig zu kaufen, zu tauschen oder zu verkaufen, sowie mit Zustimmung der Ortsbürgerkommission Grundstücke bis zu einem Wert von CHF 200'000.00 zu kaufen, zu tauschen oder zu verkaufen. Käufe, Tausch und Verkäufe über dieser Summe bedürfen der Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Der Verkauf wird in einem Bieterverfahren in den nächsten Wochen und Monaten ausgehandelt.

Ohne die Genehmigung der Ortsbürgergemeindeversammlung muss der Gemeinderat mit Vorbehalt der Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung in die Verhandlungen mit der Erbgemeinschaft treten. Diesen Vorbehalt haben die anderen Kaufinteressenten nicht, weshalb der Ortsbürgergemeindeversammlung bereits jetzt der Kauf mit einem Kostendach zu beantragen ist. Im Rahmen dieses Kostendachs von bis 1'800.00/m² (bis CHF 8,1324 Mio.) ist der Gemeinderat berechtigt, den Kaufvertrag direkt abzuschliessen.

Höhere Preisangebote können nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Ortsbürgergemeindeversammlung abgegeben werden. Der Ortsbürgergemeindeversammlung wäre alsdann erneut Antrag zu stellen.

Antrag

Dem Erwerb der Parzelle Nr. 5 in Spreitenbach sei mit einem Kostendach von bis zu CHF 1'800.00/m² zuzustimmen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

An der Schnittstelle zwischen dem alten und neuen Spreitenbach bauen wir unser neues Gemeindehaus. Mit dem Gemeindehaus werden wir da mehr öffentliche Nutzung haben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass in diesem Gebiet weitere öffentliche Nutzung gefördert werden sollte. Sei das eine Bibliothek oder anderen Nutzungen, welche der Bevölkerung dienen.

Im genannten Gebiet hat es eine leere Parzelle – direkt gegenüber dem Gemeindehaus. Die Parzelle hat dem verstorbenen Karl Weber gehört. Die Erben möchten nun alle Parzellen, welche Karl Weber gehört haben, veräussern.

Die Parzelle hat eine Fläche von rund 4'500 m² und liegt zwischen dem neuen Gemeindehaus, Altersheim und Alterswohnungen. Also eine ideale Lage für Nutzungen.

Der Gemeinderat sieht eine grosse Chance, dass er mitbestimmen kann, wie das Gebiet weiterentwickelt wird. Demnach ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass das Land nicht einfach fremden Investoren überlassen werden sollte. Die Ortsbürger haben die finanzielle Kraft, um das Land kaufen zu können und etwas weitergedacht, später auch eine Nutzung zu finanzieren. Damit ist noch nicht gesagt, dass wir selber etwas realisieren. Wir sprechen nun über den ersten Schritt, nämlich dieses Land zu sichern, damit wir mitbestimmen können, was auf diesem Grundstück passiert.

Das Land hat einen noch nicht genau bekannten Wert. Daher können wir auch keinen Antrag, über wie viele Millionen wir abstimmen, bringen. Es läuft aktuell ein Bieterverfahren.

Seit Drucklegung der Botschaft ist das Bieterverfahren gestartet worden. Der Gemeinderat hat ein erstes Angebot abgegeben, welches noch wesentlich tiefer ist, als der Betrag, über den wir nun diskutieren. Wir wissen jedoch, dass es eine zweite, wenn nicht sogar noch eine dritte Runde geben wird, da die Erbengemeinschaft einen möglichst hohen Erlös aus dem Verkauf haben möchte.

Der Gemeinderat möchte von euch die Kompetenz, dass der Gemeinderat bis zu einem Betrag von CHF 1'800.00/m² mitbieten, gegebenenfalls sofort handeln und einen Vertrag unterzeichnen kann. CHF 1'800.00/m² ergäbe einen Kaufpreis von CHF 8,1 Mio.

Sollte das Bieterverfahren noch weiter steigen, muss sich der Gemeinderat überlegen, bis zu welchem Betrag er mitbieten möchte. Die Kompetenzerteilung bedeutet auch, dass eine Gebotsabgabe über CHF 1'800.00/m² nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Ortsbürgergemeinde möglich wäre. Dies bedeutet, dass wir gegebenenfalls an der Wintergemeindeversammlung nochmals darüber diskutieren müssen. Je nach Zeitdruck könnte es auch sein, dass wir eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen müssten.

Gibt es Wortmeldungen?

Locher Ernst

Ich möchte gerne wissen, wie hoch der m²-Preis des Grundstückes war, welches die Gemeinde bereits von Karl Weber abkaufte. Ich meine das Grundstück, auf welchem nun die Alterswohnungen stehen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Ich weiss den m²-Preis ehrlicherweise nicht.

Momentan sind wir bei CHF 1'500/m². Seit dem Kauf dieses Grundstückes sind die Preise, vorallem im Limmattal, explodiert. Es werden teilweise fantastische Preise bezahlt. In Spreitenbach sind wir noch nicht ganz so weit. Von meinen Kollegen aus dem zürcherischen Limmattal habe ich jedoch gehört, dass schon wesentlich höhere Preise geboten wurden.

Deshalb habe ich auf den Vergleich zum damalige Verkauf verzichtet. Wir müssen uns der Marktlage anpassen. Es ist momentan aufgrund der sehr hohen Preise nicht unbedingt der richtige Zeitpunkt, um Land zu kaufen. Ich bin aber der Meinung, es ist eine einmalige Chance, ein so gut gelegenes Landstück im Zentrum Spreitenbachs zu erwerben. Ebenso bin ich auch der Meinung, dass sich die Landpreise nicht so schnell ändern werden. Vielleicht nicht mehr so stark exponentiell steigend, aber ich denke nicht, dass wir darauf spekulieren können, in zehn Jahren das Land günstiger erwerben zu können.

Wiederkehr Albert

Dort wo die Alterswohnungen stehen, ist öffentliche Zone. Dies ist ein anderer Landpreis als die Parzelle Nr. 5, da diese in der Wohn- und Gewerbezone ist. So viel ich noch weiss, haben wir CHF 750'000 für die Parzelle mit den Alterswohnungen bezahlt. Aufgrund der öffentlichen Zone wurde der Preis gemäss Richtlinien genau festgelegt. In der Wohn- und Gewerbezone spielt natürlich der Handel noch mit, indem geboten werden kann. Dieses Stück Land ist nicht in der öffentlichen Zone. Es ist ein ganz anderer Preis als in der Wohn- und Gewerbezone.

Locher, Ernst

Merkt an, dass im Gebiet Boostock noch Reserven vorhanden seien in der öffentlichen Zone. Man müsse demnach nicht Land für CHF 1'800.00 kaufen, wenn noch Reserven vorhanden seien.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Noch kurz wegen der Diskussion um die öffentliche Zone oder Wohn- und Gewerbezone. Der Gemeinderat erachtet die Parzelle Nr. 5 als sehr gut gelegenes Landstück im Zentrum. Darauf könnte man zum Teil etwas Öffentliches machen, zum Beispiel ein Kaffee, eine Bibliothek, ein Spitexbüro oder Wohnen im Alter. Das Grundstück könnte auch im Baurecht abgeben werden. Mit dem Baurechtnehmer wäre zu verhandeln, um mitbestimmen zu können, was realisiert wird.

Würde dieses Stück dem Markt überlassen, so würde ein Investor dieses Stück kaufen und schauen, dass er möglichst viel Rendite aus dem Gebiet ziehen kann. Die Reserven in der öffentlichen Zone werden noch für öffentliche Gebäude, wie Schulen und Kindergärten benötigt.

Wiederkehr Sepp

Wäre es nicht sinnvoll, wenn der Gemeinderat mit der Erbgemeinschaft zusammensitzt? Es wäre bestimmt auch im Sinne von Karl Weber. Diese CHF 1'800.00/m² ihnen anbieten und vielleicht würden sie das Angebot auch annehmen?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Die Erbgemeinschaft von Karl Weber ist weit verstreut und geht bis ins Ausland. Es sind insgesamt 17 Erben, wovon drei in der näheren Umgebung sind. Es gibt darunter auch Erben, welche den Bezug zu Spreitenbach verloren haben.

Das Verfahren läuft über einen Notar in Baden. Selbst für diesen Notar ist es schwer, einen Entscheid der Erben zu erwirken. Es wurde bereits ein erstes Angebot abgegeben, in der Grössenordnung von CHF 1'500.00/m². Vom Notar erhielten wir die Antwort, dass wir mehrere Wochen auf einen Entscheid warten müssen. Deshalb ist es praktisch unmöglich, mit allen Erben an einem Tisch zu sitzen.

Gibt es weitere Fragen?

Widmer Erhard

Wurde das Land geschätzt, damit der Gemeinderat weiss, wo wir mit diesem Angebot liegen?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Im Moment ist der Preis abhängig vom Markt. Andere Grundstücke in Spreitenbach wurden schon zu höheren Preisen verkauft.

Der Preis ist davon abhängig, welche Chance der Investor in dem Projekt sieht. Aus diesem Grund ist das Ziel, in diesem Steigerungsverfahren möglichst lange mitzubieten.

Dieses Geschäft wurde auch in der Ortsbürgerkommission intensiv diskutiert und festgehalten, dass nicht jeder Preis bezahlt wird. Steigt der Preis über 2'000.00/m² – der Gesamtpreis läge dann bei CHF 9 Mio. – müsste vermutlich aus dem Verfahren ausgestiegen werden. Alternativ würden wir dann nochmals mit euch diskutieren, ob den Ortsbürgern dieses Land so viel wert ist.

Locher Ernst

Wenn von den anderen mehr geboten wird als der Gemeinderat bietet, dann kommt das Geschäft ja an die Ortsbürgergemeinde zurück und dann sollte abgestimmt werden, ob wir mit diesem Preis einverstanden sind oder nicht. Ihr setzt uns jetzt etwas unter Druck, indem ihr sagt, was ihr maximal bieten wollt und nicht mehr. Was ist, wenn andere mehr bieten?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Wird der Antrag heute genehmigt, so hat der Gemeinderat die Kompetenz, bis zum Maximalbetrag von CHF 1'800/m² zu bezahlen. Das wären rund CHF 8.1 Mio.

Somit könnte der Gemeinderat schnell handeln, was in einem solchen Bieterverfahren wichtig ist. Daher fragen wir euch nun, bekommen wir diese Kompetenz, bis zu diesem Betrag mitzuhalten? Der Gemeinderat wird diesen Betrag nicht sofort bieten, wir werden das Verfahren beobachten. Es ist für den Gemeinderat klar, wo die Grenze ist und der Maximalbetrag wird nicht überschritten. Weitere Fragen?

Lips Hans

Wir sprechen jetzt doch von rund CHF 8 Mio. Ich frage mich langsam; muss die Ortsbürgergemeinde alles kaufen in dieser Gemeinde? Haben wir nicht schon genug?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Die Ortsbürger haben ein Eigenkapital von CHF 45 Mio. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man mit diesem Kapital der Gemeinde etwas Gutes tun kann, aber auch der Ortsbürgergemeinde langfristig dient.

Ein ähnliches Beispiel ist die Überbauung Sternen. Die Ortsbürgergemeinde hat dafür sehr viel Geld investiert, aber man sieht, dass es auch ein Erfolgsmodell ist. Wir haben jetzt ständige Einnahmen.

Name nicht genannt

Ich denke, es ist eine grosse Chance und man sollte zuschlagen.

Kalt Rudolf

Eine «normale» Ortsbürgergemeinde käme gar nicht erst auf die Idee, ein solches Landstück zu kaufen, da die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Wenn es möglich ist, wäre es sinnvoll, wenn man dieses Land kauft.

Dux Silvan

Als Ortsbürgergemeinde haben wir eine langjährige Tradition von Landerwerb und Abgabe von Land im Baurecht. Es ist eine Investition in die Zukunft, für die jetzigen Kinder und in die Zukunft des Dorfes. Man könnte damit einen stetig fliessenden Einkommensstrom generieren, wenn wir jetzt mutig sind und die Chance packen.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Gibt es weitere Fragen? Keine weiteren Fragen.

Abstimmung:

Dafür: 64 Stimmen
Dagegen: 5 Stimmen



6. Jahresrechnung 2021

Es wird auf die Rechnungen der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg mit den entsprechenden Bemerkungen zu den einzelnen Budgetabweichungen verwiesen.

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Rechnungen 2021 an der Sitzung vom 21. März 2022 Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission wird ihren Prüfungsbericht an der Versammlung mündlich abgeben.

Antrag:

- a) *Die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.*
- b) *Die Rechnung 2021 des Forstreviers Heitersberg sei zu genehmigen.*

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

a) Rechnung der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Gewinn von 1.1 Mio. ab. Dies liegt leicht unter dem budgetierten Betrag. Das Eigenkapital liegt neu bei CHF 45.4 Mio.

Bemerkungen zur Rechnung:

- Der Ertragsüberschuss liegt rund CHF 100'000 unter dem Budget. Wir haben CHF 100'000 Abschreibungen auf unseren Hochbauten. Damit ist die Differenz zum Budget bereits erklärt. Die restlichen Veränderungen haben sich durch die wenigen Ausgaben ergeben, da einige Anlässe stattgefunden haben. Andererseits hatten wir wenigere Einnahmen, da wir den Gewerbebetrieben in unseren Liegenschaften während der Coronazeit entgegengekommen sind und teilweise Mietzinse erlassen haben.

b) Rechnung des Forstreviers Heitersberg

Die Rechnung 2021 des Forstreviers Heitersberg schliesst mit einem Gewinn von CHF 50'000. Für das Jahr 2021 wäre ein Verlust von CHF 60'000 budgetiert gewesen.

Die FIKO der Ortsbürger hat die Rechnung geprüft und ich würde somit das Wort an Daniela Bumbacher weitergeben.

Bumbacher Daniela, Präsidentin Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde geprüft. Die Buchhaltung ist sauber und übersichtlich geführt. Erfolgs-, Investitionsrechnung und Bilanz stimmen überein mit der Buchhaltung. Wir beantragen eine Genehmigung.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Dann würde ich die Diskussion zur Ortsbürgerrechnung eröffnen. Gibt es Bemerkungen, Fragen? Keine Fragen.

Ich würde vorschlagen, dass wir die Abstimmung über beide Rechnungen machen werden.

Dann kommen wir jetzt zum Forstrevier Heitersberg. Wir haben einen Gewinn anstatt einen Verlust gemacht. Auf der anderen Seite haben wir einen Verlust im Betrieb selbst gehabt, im Wald. Da das Forstrevier Heitersberg viele Aufträge für Dritte erledigen kann, insbesondere durch die Schneeschäden im Januar, wodurch sehr viel Arbeit im Siedlungsgebiet anfiel, konnten wir, wie erwähnt, einen Gewinn von CHF 50'000 im Forstrevier erzielen. Auch diese Rechnung ist von der FIKO der Ortsbürger geprüft worden. Daniela Bumbacher, darf ich dir nochmals das Wort geben?

Bumbacher Daniela, Präsidentin Finanzkommission

Für die Prüfung der Rechnung des Forstreviers Heitersberg hatten wir Unterstützung. Wie das seit Anfang des Forstreviers Tradition ist, kommt immer jemand der FIKO der Reviergemeinden ebenfalls zur Prüfung. Dieses Jahr waren es zwei Personen von der FIKO der Ortsbürgergemeinde Killwangen. Fragen, welche aufgetaucht sind, konnten dem Gemeinderat gestellt werden und wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Somit sind wir auch mit dieser Rechnung einverstanden.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Gibt es zu dieser Rechnung Wortmeldungen? Keine. Dann bitte ich dich, Daniela, die Abstimmung durchzuführen. Wenn ihr einverstanden seid, können wir die Abstimmung über beide Rechnungen zusammen machen.

Bumbacher Daniela, Präsidentin Finanzkommission

Der Antrag ist: die Rechnung von der Ortsbürgergemeinde 2021 sowie vom Forstrevier 2021 sei zu genehmigen. Wer dem zustimmen möchte, soll dies bezeugen durch Handheben.

Abstimmung:

Dafür: 69 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen



7. Verschiedenes

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Wir kommen zum letzten Traktandum «Verschiedenes» und zum anschliessendem Abendessen. Unter Verschiedenes habe ich einige Informationen.

Überweisungsantrag, Durchführung Versammlung im Freien

Auch heute ist wieder ein warmer Tag. Vor einem Jahr haben wir in der Boostockhalle einen Antrag erhalten, dass man diese Veranstaltung im Freien durchführen sollte, wo es auch etwas kühler ist. Der Gemeinderat hat dies geprüft und verschieden Varianten betrachtet. Es wurde auch in der Ortsbürgerkommission diskutiert.

Das Problem ist, im Freien einen geeigneten Standort zu finden. Ideal wäre, irgendwo im Wald, dort wäre es sicherlich kühl. Wir wären dann allerdings sehr weit weg vom Dorf, was einigen Personen Mühe bereiten könnte. Deshalb haben wir einen Standort innerhalb der Gemeinde gesucht. Es gibt verschiedene Schulareale, den Sternenplatz, welche sich eignen würden.

Überall wo es öffentlich ist, haben wir jedoch das Problem, dass man den Zutritt begrenzen muss, damit nur die Stimmberechtigten Zutritt haben. Zudem würde man bei den meisten Plätzen in der Sonne sitzen oder es wären Sonnenschirme zu organisieren. Zudem müsste man immer zwei Orte organisieren, denn es könnte immer kurzfristig oder unvorhersehbar ein Gewitter oder Regen aufziehen.

Der Gemeinderat hat mit der Ortsbürgerkommission somit entschieden, dass die Veranstaltung traditionsgemäss drinnen durchgeführt wird. Wir hoffen, dass wir die Veranstaltung wieder im Katholischen Pfarreiheim durchführen können und nicht in der Boostockturnhalle.

Ortsbürgerkommission, Leitbild

Die zweite Information betrifft die Arbeit der Ortsbürgerkommission. Im Antrag Erwerb Parzelle Nr. 5 konnte man sehen, dass sich die Ortsbürgerkommission Gedanken macht, wofür man die finanziellen Mittel nutzen kann.

Die Ortsbürgerkommission überarbeitet momentan ihr Leitbild und ihre Ziele. Ein erster Workshop wurde durchgeführt, wobei Ideen gesammelt wurden. Wir benötigen noch ein wenig Zeit, bis wir dies konkretisiert haben. Es wurde zudem festgestellt, dass die Reglemente der Ortsbürgerkommission veraltet sind, auch diese werden angeschaut und bei Gelegenheit werdet ihr hören, was die Ortsbürgerkommission beschlossen hat.

Holzschneitzelheizung Neumatt

Die dritte Information betrifft unseren Bau «Holzschneitzelheizung Neumatt». Dort sind wir, trotz einigen Lieferengpässen, auf Kurs. Bis jetzt konnte alles so organisiert werden, dass wir keine grossen Verzögerungen haben. Nach wie vor ist es geplant, im September 2022 Wärme zu liefern. Einerseits im Altersheim und in den Alterswohnungen. Die Wärme wird aber auch für die Austrocknung des Neubaus des Gemeindehauses genutzt. Wir konnten einen Vertrag mit einem privaten Anschliesser abschliessen. Es werden nicht nur die öffentlichen Gebäude angeschlossen.

Diejenigen, die im Dorf wohnen, haben es evtl. bereits bemerkt, dass der Gemeinderat nun eine Vorwärtsstrategie mit der Holzschneitzelheizung verfolgt. Wir sind am Abklären, wo es mögliche neue Anschliesser hat. Wir benötigen zwei/drei grosse Anschliesser, damit es sich lohnt, Leitungen zu bauen. Wir haben bereits einige, mit denen wir nun in Verhandlungen treten. Es sieht gut aus, dass wir diese Heizung, wie geplant auch weiteren Nutzern zur Verfügung stellen können.

Tageskarten Ortsbürgergemeinde

Die letzte Bemerkung betrifft die Tageskarten der Ortsbürgergemeinde. Im Büchlein steht, dass man die Tageskarten beim «Bluemestiel» beziehen kann. Dies stimmt nach wie vor. Es steht auch, dass die Stellvertretung während der Ferienabwesenheit vom Restaurant Sternen übernommen wird.

Dies funktioniert leider nicht, da die Ferien des Bluemestils und des Restaurants Sternen sich überschneiden. Deswegen wird die Stellvertretung von der Gemeindekanzlei übernommen. Falls ihr die Tageskarten während der Ferienzeit benötigt, ist somit die Gemeindekanzlei für die Reservation und die Herausgabe zuständig, gleich wie für die Tageskarten der Einwohnergemeinde.

Somit wären meine Ausführungen am Ende. Ich eröffne nun das Wort für allgemeine Anliegen, Fragen und/oder Bemerkungen zum Gemeinderat.

Gerig Bernhard

Im Namen vom Vorstand der Spitex Region Aargau Ost, möchte ich euch Ortsbürgern herzlich danken für den Zuspruch von CHF 3'000.00. Dieser hat uns letztes Jahr ermöglicht, ein E-Bike zu kaufen. Dieses E-Bike ist im täglichen Einsatz bei unseren Spitexhelferinnen und -helfer und wird reichlich genutzt. Ich danke herzlich dafür.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Danke. Weitere Wortmeldungen?

Wiederkehr Urs

Ich wollte euch informieren, dass wir die Beflaggunshalterung montieren, wir sind beinahe fertig. Am 1. August 2022 werden wir die neue Beflaggung sehen und bestaunen können.

Wiederkehr Sepp

Sie wissen ja alle, dass die Limmattalbahn nächstens fertig ist und der Bus 303 nach Dietikon aufgehoben wird. Es wurde von einem Ortsbus gesprochen, ich konnte aber leider nirgends erfahren, wo die Haltestellen sind. Wieso wurde das nicht irgendwie publiziert?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Grundsätzlich haben wir darüber orientiert, wo die Linienführung ist von dieser neuen Ortsbuslinie. Es wird einen Rundkurs geben. Vom Kreuzäcker, das ist die Haltestelle, welche als Umsteigebeziehung zwischen Ortsbus und der Limmattalbahn angedacht ist. Der Rundkurs wird dann die Wigartestrasse hochfahren und wird nach dem ersten Kreisel eine erste Haltestelle erhalten. Dann fährt er ins Dorf, in die Kirchstrasse, dort wird sich die zweite Haltestelle befinden. Als nächstes fährt er der Kirchstrasse entlang Richtung Dorf. Auch dort wird es eine Haltestelle geben. Nachher fährt er die Dorfstrasse hinunter und die beiden Haltestellen Altersheim und Brüel werden bestehen bleiben. Der Bus fährt eine Schlaufenlinie und fährt in der von mir genannten Richtung.

Wiederkehr Sepp

Gibt es an der Bushaltestelle Altersheim eine bedachte Haltestelle?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Dies ist im Moment nicht vorgesehen, nämlich aus folgendem Grund: Wir haben gesagt, der Ortsbus ist für drei Jahre ein Probebetrieb. Deshalb werden wir auch die neuen Haltestellen nur provisorisch errichten, denn bevor wir eine grosse Menge an Geld für definitive Haltestellen in die Finger nehmen, wollen wir den Erfolg des Versuchsbetriebes abwarten. Je nachdem wie erfolgreich die Linie ist, wird der Kanton uns bei der Finanzierung weiter unterstützen oder er wird sich zurückziehen und die Finanzierung des Busses der Gemeinde überlassen. Deswegen bitte ich euch mitzuhelfen, in dem ihr den Bus benutzt und der Bus ein Erfolg werden kann. Somit haben wir dann Argumente, dem Kanton mitzuteilen, dass man über die Linienführung diskutieren muss, der Anschluss Shopping-Center steht immer in Diskussion. Wir müssen aber zuerst beweisen, dass der Bus ein Potenzial hat und von der Bevölkerung benutzt wird.

Wiederkehr Sepp

Ich habe eine Frage zum Dorffest: Weshalb kam der Gemeinderat zur Ansicht, das Dorffest über zwei Wochenenden durchzuführen?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Darf ich dir Doris das Wort geben? Doris Schmid ist Präsidentin von unserem OK und dieses Thema ist sehr intensiv diskutiert worden.

Doris Schmid, Vize-Gemeindepräsidentin und Präsidentin OK Dorffest

Im Jahre 2016 hatten wir ein Dorffest über ein Wochenende. Im OK ist man der Meinung, dass die 900-Jahr Feier von Spreitenbach etwas Grösseres werden sollte, als das Dorffest im 2016. Wir haben daher beschlossen, dass wir das Dorffest über zwei Wochenenden machen wollen und haben dies in die Vernehmlassung bei den Vereinen gegeben, in denen wir wichtige Partner gesucht haben. Die grosse Mehrheit ist ebenfalls für zwei Wochenende.

Wiederkehr Sepp

Ich habe noch eine Frage zur Bau- und Nutzungsordnung. Diese hätte im Jahr 2018 fertig sein sollen. Ich wollte nun fragen, wann wir über diese abstimmen können?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

2018 wurde erst damit angefangen, dann konnte die noch nicht fertig sein.

Wiederkehr Sepp

2003 hatten wir die letzte Revision und sowie ich informiert bin, sollte die BNO alle 15 Jahre überarbeitet werden.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Diese 15 Jahre sind eine Vorgabe des Kantons, welche man einhalten sollte. Es gibt allerdings keine Gemeinden, welche diese 15 Jahre einhalten können.

Es wurde festgestellt, dass diese Nutzungsplanungen in allen Gemeinden zwischen drei und fünf Jahren benötigen. Wenn man fünf Jahre plant, so sind diese 15 Jahre sehr knapp. Das heisst wir sind, wie andere Gemeinden auch, etwas verspätet.

Im 2018 haben wir an der Einwohnergemeindeversammlung den Antrag gestellt, an der wir den Kredit beantragt haben, um die Planungen anzugehen.

Es stimmt, wir hätten dieses Jahr damit vor das Volk gehen wollen. Als wir gestartet sind, kam es durch Corona zu Verzögerungen, da der Kommissionsbetrieb eine Zeit lang eingestellt werden musste. Auch gab es Verzögerungen, da Workshops aufgrund Corona abgesagt oder verschoben werden mussten. Deshalb hat sich alles ein wenig verzögert. Allerdings hat die Kommission jetzt die BNO an der letzten Sitzung im Juni soweit verabschiedet.

Der nächste Schritt ist die öffentliche Mitwirkung. Die BNO geht nun von der Kommission nochmals an Gemeinderat und sobald der Gemeinderat die BNO verabschiedet, wird eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Dies ist noch nicht die Abstimmung. Die BNO wird der Bevölkerung vorgestellt, welche dann zwei Monate Zeit hat, die Unterlagen zu studieren und beim Gemeinderat Eingaben zu machen. Aufgrund dieser Mitwirkung kann dann die nächste Überarbeitungsrunde der BNO in Angriff genommen werden. Die öffentliche Wirkung wird ca. Ende September starten.

Wiederkehr Sepp

Wenn jemand auf seiner Liegenschaft eine Photovoltaik installieren will, was für eine Einspeisevergütung bekommt man da?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Das muss ich zugeben, dies kann ich nicht beantworten. Das ist eine Frage, welche mit der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach diskutiert werden müsste und ich habe wirklich keine Ahnung. Das müsste man bei den Werken nachfragen.

Wiederkehr Sepp

Aus bekannten Gründen sind die Erdöl- und Erdgaspreise enorm gestiegen. Die privaten Wärmebezügler der Holzschntzelheizung müssen einen Kilowattstundenpreis bezahlen zwischen dem Preis des Erdöls und des Erdgases. Wird dies künftig so bleiben?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Im Moment sind noch keine neuen Vertragsverhandlungen gemacht worden.

Dies ist ebenfalls ein Geschäft, welches ich nicht 1:1 selbst betreue. So viel ich weiss, haben wir noch keine Anpassungen an der Berechnung vorgenommen.

Wiederkehr Sepp

Meiner Meinung nach sollte man über das diskutieren. Es hat keinen Wert, dass sich die Ortsbürger derart bereichern und nachher müssen alle, welche ökologisch und klimaneutral heizen, solche Preise zahlen.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Ich nehme das gerne entgegen. Wir werden das anschauen. Bei der neuen Holzschntzelheizung haben wir die Verträge nicht an die Gaspreise gekoppelt.

Wiederkehr Sepp

Wir haben von der Gemeinde einen Brief erhalten, dass eine Fernwärmeleitung von der Holzschmitzelheizung vom neuen Gemeindehaus weitergezogen wird zum Beispiel Richtung Oberdorf. Ich habe gehört, dass es dann einen Verbund mit der Limeco geben wird, aber ich finde das etwas komisch, denn seinerzeit hat man an der Ortsbürgergemeindeversammlung einstimmig beschlossen, dass man diese Holzschmitzelheizung für das Gemeindehaus, den Werkhof und das Altersheim macht. Jetzt hat man noch Energie, damit man noch andere Liegenschaften beheizen kann. Ist das effektiv so, dass man sich mit diesem Fernwärmenetz nun jedoch verhängt?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Dies ist im Moment nicht zur Diskussion. Zukünftig könnte dies in Frage kommen. Falls es eine Liberalisierung geben würde, werden wir nicht einzelne Gebiete abschotten können. Dies ist jedoch ferne Zukunft. Im Moment verfolgen wir, wie gesagt, eine Vorwärtsstrategie, wobei wir möglichst viele Anschliesser haben möchten.

Die Holzschmitzelheizung Neumatt soll möglichst ausgelastet sein. Das Wort Verbund habe ich deswegen genannt, weil im Falle, dass das gesamte verfügbare Potenzial ausgenutzt wird, allenfalls noch eine zweite Holzschmitzelheizung gebaut werden müsste. Diese würde dann im Verbund zur Holzschmitzelheizung Neumatt betrieben werden. Das bedeutet, man würde von Einzelheizungen abkommen wie an der Kirchstrasse, Seefeld, Hasel usw. Wenn die Kapazität der Holzschmitzelheizung erreicht ist, würde noch eine zweite gebaut werden, sofern die Ortsbürger einverstanden sind.

Wiederkehr Sepp

Die Energie käme nur von der Holzschmitzelheizung und hätte nichts mit der Fernwärme zu tun?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Momentan sind das zwei komplett verschiedene Netze. Die Limeco hat andere Kunden. Ihr habt bestimmt gesehen, dass sie bereits begonnen haben zu bauen.

Die Limeco konzentriert sich auf die Bahnhofstrasse Richtung Killwangen. Die Limeco kam über die Landstrasse und hat da die grossen Betriebe und die Einkaufszentren angeschlossen. Sie verlegen nun Leitungen für die Überbauungen entlang der Bahnhofstrasse.

Wiederkehr Sepp

Für mich ist es fragwürdig, dass man mit der produzierten Energie von der Holzschmitzelheizung Neumatt so viele angeschriebene Liegenschaften beheizen kann.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Die Umfrage war die Folgende: Bevor über einen Ausbau diskutiert werden kann, muss man zuerst wissen, wo das Potential ist. Wer von all diesen Liegenschaftsbesitzern wäre allenfalls bereit, anzuzeigen.

Erst jetzt wo man diese Übersicht hat, braucht es zwei bis drei grosse Anschliesser. Dann kann man auch die anderen entlang dieser Leitung miteinbeziehen. Diese Umfrage hat somit in erster Linie dazu gedient, herauszufiltern, wo die Leute bereit wären, einzusteigen. Erst jetzt kommt man zur Planung der Holzschmitzelheizung und dem Wärmeverbund.

Wiederkehr Sepp

Diese Energie käme nur von der Holzschntzelheizung?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Ja. Weitere Fragen?

Wiederkehr Barbara

Wir haben soeben die Limmattalbahn thematisiert. Mich nimmt noch etwas wunder: Die RVBW betreibt den Ortsbus, die Limmattalbahn wäre aber ZVV.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Ja und Nein. Die Limmattalbahn wird durch das ZVV und das A-Wellen Gebiet fahren. So wie jetzt der Bus 303 fährt.

Wiederkehr Barbara

Der Bus 303 fährt jetzt ja bis zum Shoppi-Tivoli als ZVV.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Ja und nachher wieder als A-Welle Richtung Killwangen.

Wiederkehr Barbara

Das bedeutet, die Zonen der Limmattalbahn und des Ortsbus werden sich überschneiden?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Ja, die Zonen werden sich überschneiden.

Wiederkehr Barbara

Man kann dann also nicht mehr vom Dorf nur mit dem ZVV Billett nach Zürich?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Das kann man noch. Auf der anderen Seite kann man auch vom Dorf direkt nach Baden, ohne zuerst ein ZVV Billett zu lösen und dann noch ein A-Welle Billett.

Weitere Wortmeldungen? Keine.

Dann käme ich noch zu einigen Terminen:

21. Juni 2022	Einwohnergemeindeversammlung
1. August 2022	Bundesfeier
22. November 2022	Ortsbürgergemeindeversammlung

Ich möchte mich bedanken, dass ihr alle vorbeigekommen seid, trotz der Hitze, und ausgeharrt habt. Auch bedanke ich mich für das Vertrauen in den Gemeinderat und dass ihr alle Anträge genehmigt habt. Herzlichen Dank. Ich wünsche allen schöne Sommerferien und gute Erholung. Wir gehen nun gemeinsam zum Abendessen in das Restaurant Sternen.

Vielen Dank, die Versammlung ist geschlossen.

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr

Für ein getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Markus Mötteli

Jürg Müller